Netzgesellschaft Potsdam

Antrag zur Trennung eines Netzanschlusses

(Gas, Fernwärme, Strom)

Anschlussobjekt

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Vorgangsnummer

Gebäudeteil (z. B. Hinterhaus)

Gemarkung / Flur / Flurstück

Art des Objektes

- ☐ Einfamilienhaus
- ☐ Mehrfamilienhaus
- ☐ Wohn- und Geschäftshaus
- ☐ Nichtwohngebäude

Antragsart

- ☐ Trennung

Sparte

- ☐ Strom
- ☐ Gas
- ☐ Fernwärme

Zählernummer

Grund der Trennung

Grundstückseigentümer

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Antragsteller (Angabe erforderlich, sofern der Antragsteller vom Grundstückseigentümer abweicht. Vollmacht ist beizufügen.)

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Datum / Unterschrift des Antragstellers

Folgende Unterlagen sind beizufügen:
- ☐ Eigentumsnachweis (Kopie des Grundbuchauszuges)
- ☐ Vollmacht des Grundstückseigentümers

Die Trennung des Netzanschlusses wird zu folgendem Zeitpunkt gewünscht (Kalenderwoche/Jahr):

Die Trennung beinhaltet die Stilllegung durch Abtrennung des Netzanschlusses an der Versorgungsleitung, verbunden mit einer Tiefbaumaßnahme, einschließlich der Demontage der Messeinrichtung und des Ausbaus aller innen liegenden Teile des Netzanschlusses. Ein Rückbau der stillgelegten Leitungsteile erfolgt grundsätzlich nicht. Für die Trennung erhalten Sie ein Vertragsangebot.

Der Eigentümer / Antragsteller erklärt, dass der zu trennende Anschluss frei von bestehenden Lieferverträgen ist.

Der Netzanschluss ist anschließend endgültig nicht mehr nutzbar, sodass eine erneute Anschlussnutzung nur nach erfolgter Herstellung eines neuen Netzanschlusses möglich ist. Abbrucharbeiten an Gebäuden dürfen nicht vor der Stilllegung des Netzanschlusses erfolgen!

Wichtig: Sofern Sie lediglich den Zähler entfernen / demontieren lassen möchten, muss der Netzanschluss des Gebäudes nicht getrennt werden. Wenden Sie sich bitte an unser Anschlusswesen per E-Mail unter anschlusswesen@ngp-potsdam.de.

Bei einer vorübergehenden Stilllegung erfolgt die Trennung nach individueller Abstimmung mit der NGP im Ergebnis einer technischen und konzeptionellen Prüfung.

Die Trennung des Netzanschlusses erfolgt in terminlicher Abstimmung mit einem von der NGP beauftragten Rohrleitungs-/Bauunternehmen, jedoch frühestens 6 Wochen nach Erhalt der Beauftragung (in Abhängigkeit von der Dauer des Genehmigungsverfahrens).

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zur Bearbeitung an die NGP zurück.

Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Großbeerenstraße 231 Haus 2
14480 Potsdam
Mail: anschlusswesen@ngp-potsdam.de

Datenschutzhinweis:
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Anlage „Datenschutzhinweise für Kunden der Netzgesellschaft Potsdam GmbH“ – erhältlich im Internet unter ngp-potsdam.de.

Stand: 03.2025